BÜRGERMEISTER INFORMATION

GEMEINDE TAXENBACH

Hundehaltung

Halterinnen/Halter von Hunden sind in Österreich gesetzlich verpflichtet, für ihr Tier eine Hundeabgabe zu entrichten. Ab einem Alter **von drei Monaten müssen** Hunde zu diesem Zweck bei der Marktgemeinde Taxenbach **angemeldet** werden.

Die Hundehalterin/der Hundehalter erhält sodann eine Hundemarke, die am Halsband des Hundes angebracht werden muss, wenn der Hund sich außerhalb des Hauses befindet.

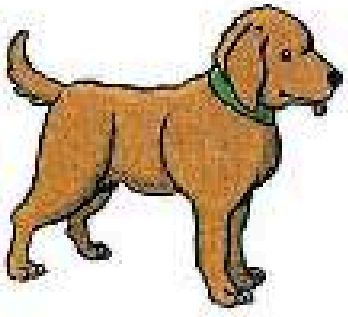
Die Abmeldung eines Hundes (Tod, Umzug, Weitergabe) muss mitgeteilt werden. Solange die Meldung nicht erfolgt ist, besteht die Abgabenpflicht weiter.

Im gesamten Gemeindegebiet gelten folgende Bestimmungen:

- Maulkorb-/Leinenzwang für Hunde außerhalb von umzäunten oder abgeschlossenen Grundstücken und Häusern in Wohngebieten
- Hunde im Grünland sind an der Leine zu halten
- Maulkorbpflicht an bestimmten Orten (z.B. öffentliche Verkehrsmittel)
- Verpflichtung zur Beseitigung von Hundekot

Grundsätzlich hat die Hundehalterin/der Hundehalter dafür zu sorgen, dass Gehsteige, Gehwege, Fußgängerzonen und Wohnstraßen, Sandkisten und Kinderspielplätze nicht durch den Hund verunreinigt werden.

Das „Sackerl" alleine ist aber zu wenig, wenn der Kot vom Hundebesitzer nicht eingesammelt wird.



Bitte wenden!